Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der andern Seite, fällt der Verlust der helvetischen Neutralität zur Last.

Die fränk. Regierung, wie sie nur Despotie in ihrem eignen Land ausübte, strebte auch nur nach tyrannischer Unterdrückung aller benachbarten Völker, die so unglüklich waren, sich ihr nicht furchtbar machen zu können; wesentlich gehörte zu diesem System die Schließung von offensiven Allianzen mit denselben, die das Schiksal friedlicher und nur durch den Frieden glüklicher Völker, auf immer den Launen fränk. Machthaber, die weder Grundsatze noch Gefühl für Gerechtigkeit und Pflicht haben, Preis geben. Unter Gewalt, und durch Drohungen wurde die offensive Allianz mit Helvetien geschlossen — während fränk. Armeen die Schweiz besezt hatten, fränk. Commissars dieselbe tyrannisirten, öffentliches und Privateigenthum raubten, und die helv. Autoritäten bewachten, beschrankten, und auf jede Weise herabzuwürdigen bemüht waren. — Als die helv. Gesandten in Paris, den von ihrem Direktorium erhaltnen Befehlen zufolge, fortgehend und wiederholt die Unterzeichnung des Offensivbundes verweigerten, erklärte ihnen Reubel, wenn in 24 Stunden der Traktat nicht unterzeichnet wäre, so würde er sie in die Gefängniße des Luxemburg werfen lassen.

Die helv. Regierung nährte einen Verrath im eignen Schoose. Wir finden in der allgemeinen Zeitung (N. 206. 25. Jul.) in einem nicht unwichtigen, und alle Merkmale historischer Wahrheit an sich tragenden Aufsatz folgende Stelle: „standhaft hatten sich Glaire, Legrand, Laharpe und die helv. Minister in Paris, der offensiven Allianz widersezt, und nicht aufgehört, die seither durch das Blut und die Thränen zahlloser Unschuldiger besiegelte Wahrheit zu predigen, daß in einem offensiven Bündniße, Helvetien sein Grab, und Frankreich nur Unglük finden könnte. Ochs schrieb an Merlin und Reubel: auf dem Bunde sollen sie bestehen, und er werde mit ihnen ihn durchzusetzen wissen.“

Mit dem Gefühle der Ohnmacht länger zu widerstehen, mögen bei der helvetischen Regierung, wie wir denken, folgende Betrachtungen endlich die Einwilligung zum Bündnisse bestimmt haben: sie hoffte, dadurch, daß an die Stelle des Eroberungsrechtes, auf welches die fränk. Agenten schaamlos genug waren, zu Rechtfertigung ihrer Erpressungen sich zu berufen, ein bestimmtes und auf Vertragen ruhendes Recht gesezt würde — ihre Unabhängigkeit wieder zu erhalten; sie dachte, jene Artikel des Tractates, welche die nahe Zurükziehung der fränk. Truppen, die Aufhebung des Unterhalts dieser Truppen auf helv. Unkosten, das Aufhören aller Requisitionen, die Zusicherung eines ungesäumt zu schliessenden, für Helvetien günstigen Handelstractats, und eine vortheilhafte Uebereinkunft wegen der Grenzen, beträfen — könnten Vortheile gewahren, durch die die Gefahr der Offensiv-Clausel, deren wirkliche Anwendung man für entfernt halten konnte, aufgewogen würde; sie glaubte, durch das Bündniß könne der allgemeine Friede — wie das fränk. Direkt. es behauptete — beschleunigt werden; sie fürchtete endlich, ein längerer Widerstand würde, bei der gänzlichen Verdorbenheit und Verkehrtheit der fränk. Machthaber, dem unglüklichen Helvetien in der That alle die neuen Bedrückungen und Uebel, womit man es bedrohete, zuziehen.

Inländische Nachrichten.

Der B. Röthlisberger, Unterstatthalter des Distrikts Oberemmenthal, Cant. Bern, hat uns ein Schreiben zugesandt, das wir wegen Mangel an Raum nicht einrücken können. Er erklärt sich darin in seinem und seiner Agenten Namen, sehr lebhaft gegen die Zuschrift des B. Müller, Unterstatthalter in Zofingen, an die gesezg. Räthe, in soweit dieselbe den Patriotism und die uneigennützige Thätigkeit der Agenten angreift; er bezeugt, daß er in der Auswahl seiner Agenten sehr glüklich war, und also mit den neun von ihm abhängenden Agenten durchaus zufrieden ist; daß es keinem derselben weder an gutem Willen noch an Thatigkeit gefehlt habe, dem Vaterlande zu dienen.

Großer Rath, 9. August. Einladung an das Direktorium, Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Republik abzulegen. — Einladung an das Direktorium, die noch verhafteten Geiseln loszulassen, oder den gehörigen Richtern zu übergeben.

Senat, 9. Aug. Annahme folgenden Beschlusses: Denjenigen, welche von den Halbbrigaden der Auxiliartruppen oder von den andern im Sold der Republik gestandenen Corps in die von den feindlichen Truppen nicht besezten Cantone desertirt sind, wird für dieses Verbrechen eine Amnistie gestattet unter nachfolgender Bedingung, 2) Sie sollen sich inner der durch das Vollz. Direktorium zu bestimmenden Zeit wieder zu ihren Corps zurükbegeben.